



## **Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen**

vom 10. Mai 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 30 Abs. 1 S. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 und §§ 5 Abs. 3, 9 Abs. 4 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen (Werkreal-, Haupt- und Realschul-lehramtsprüfungsordnung I - WHRPO I) vom 20. Mai 2011 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 2. Mai 2013 und bereits am 21. Juni 2012 die nachfolgende Änderungssatzung der Studienordnung beschlossen.

### **Artikel 1**

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen vom 15. August 2011 wird wie folgt geändert:

Senatsbeschluss am 2. Mai 2013:

#### **1. Anlage 2 Modulhandbuch Kunst – Hauptfach**

*Modul 1 (WHR-M1-HF-KUN)*

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Portfoliopräsentation mit Gespräch: Künstlerische Mappe (1.3 bis 1.5) und eine schriftliche Arbeit über 1.1 bis 1.2. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht.

##### **Kunst – Nebenfach**

*Modul 1 (WHR-M1-NF-KUN)*

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Portfoliopräsentation mit Gespräch: Künstlerische Mappe (1.3 bis 1.5) und eine schriftliche Arbeit über 1.1 bis 1.2. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht.

#### **2. Anlage 2 Modulhandbuch Musik – Hauptfach**

*Modul 1 (WHR-M1-HF-MUS)*

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Klausur zu 1.1 oder 1.2.

*Modul 2 (WHR-M2-HF-MUS)*

##### **Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 2.1 Musikdidaktische Konzeptionen/Modelle für die Unterrichtspraxis (3 CP)  
[= Begleitseminar für das ISP]
- 2.2 Musiktheorie I-III (3 CP)
- 2.3 Gehörbildung I+II (2 CP)
- 2.4 Komposition und Arrangement für die Schule. ISP-bezogenes Seminar (3 CP)
- 2.5 Musik und Medien (3 CP)
- 2.6 Begleitinstrument (4 CP), alternativ
  - a. (für Melodieinstrumentalisten:) 2 Sem. Einzelunterricht. schulpraktisches Akkordinstrument
  - b. (für Akkordinstrumentalisten:) 1 Sem. Einzelunterricht. schulpraktisches Akkordinstrument
- 2.7 Einzelunterricht Gesang II (2 CP)
- 2.8 Einzelunterricht Hauptinstrument II (2 CP)
- 2.9 Einzelunterricht Hauptinstrument III (2 CP)
- 2.10 Grundkurs Chorleitung (2 CP)

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Klausur in 2.2 und 2.3 (Musiktheorie und Gehörbildung gemeinsam); fachpraktische Prüfungen in 2.6, 2.7 und 2.9.

*Modul 3 (WHR-M3-HF-MUS)*

##### **Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 3.1 Themen aus der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft (2 x 3 CP)
- 3.2 Themen aus der Musikpädagogik/Musikdidaktik (3 CP)
- 3.3 Musik im Kontext (3 CP)
- 3.4 Gruppenunterricht Percussion (2 CP)
- 3.5 Berufsbezogene Musikpraxis (Profil, Gruppenunterricht) (2 CP)
- 3.6 Chor / Orchester / Big-Band (2 x 3 CP)
- 3.7 Aufbaukurs Chorleitung bzw. Orchesterleitung (3 CP)

##### **Musik – Nebenfach**

*Modul 1 (WHR-M1-NF-MUS)*

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Klausur zu 1.1 oder 1.2.

*Modul 2 (WHR-M2-NF-MUS)*

##### **Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 2.1 Musikdidaktische Konzeptionen/Modelle für die Unterrichtspraxis (3 CP)  
[= Begleitseminar für das ISP]
- 2.2 Gehörbildung I und II (2 CP)
- 2.3 Komposition und Arrangement (3 CP)
- 2.4 Begleitinstrument (3 CP): 2 Sem. Einzelunterricht schulpraktisches Akkordinstrument
- 2.5 Einzelunterricht Gesang II (2 CP)
- 2.6 Grundkurs Chorleitung (2 CP)

*Modul 3 (WHR-M3-NF-MUS)*

##### **Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 3.1 Themen aus der historischen/systematischen Musikwissenschaft oder der Musikpädagogik/Musikdidaktik (4 CP)
- 3.2 Musik und Medien (3 CP)
- 3.3 Chor / Orchester / Big-Band (3 CP)

3.4 Aufbaukurs Chorleitung bzw. Orchesterleitung (3 CP)

### 3. Anlage 4 Modulhandbuch für das Europalehramt Musik – Hauptfach

*Modul 1 (WHR-M1-EUL-HF-MUS)*

**Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**  
Klausur zu 1.1 oder 1.2.

*Modul 2 (WHR-M2-EUL-HF-MUS)*

**Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 2.1 Musikdidaktische Konzeptionen/Modelle für die Unterrichtspraxis (3 CP)  
[= Begleitseminar für das ISP]
- 2.2 Musiktheorie I-III (3 CP)
- 2.3 Gehörbildung I+II (2 CP)
- 2.4 Komposition und Arrangement für die Schule. ISP-bezogenes Seminar (3 CP)
- 2.5 Musik und Medien (3 CP)
- 2.6 Begleitinstrument (4 CP), alternativ
  - a. (für Melodieinstrumentalisten:) 2 Sem. Einzelunterricht. schulpraktisches Akkordinstrument
  - b. (für Akkordinstrumentalisten:) 1 Sem. Einzelunterricht. schulpraktisches Akkordinstrument
- 2.7 Einzelunterricht Gesang II (2 CP)
- 2.8 Einzelunterricht Hauptinstrument II (2 CP)
- 2.9 Einzelunterricht Hauptinstrument III (2 CP)
- 2.10 Grundkurs Chorleitung (2 CP)

**Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Klausur in 2.2 + 2.3 (Musiktheorie und Gehörbildung gemeinsam); fachpraktische Prüfungen in 2.6, 2.7 und 2.9.

*Modul 3 (WHR-M3-EUL-HF-MUS)*

**Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 3.1 Themen aus der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft (2 x 3 CP)
- 3.2 Themen aus der Musikpädagogik/Musikdidaktik (3 CP)
- 3.3 Musik im Kontext (3 CP)
- 3.4 Gruppenunterricht Percussion (2 CP)
- 3.5 Berufsbezogene Musikpraxis (Profil, Gruppenunterricht) (2 CP)
- 3.6 Chor / Orchester / Big-Band (2 x 3 CP)
- 3.7 Aufbaukurs Chorleitung bzw. Orchesterleitung (3 CP)

### Musik – Nebenfach

*Modul 1 (WHR-M1-EUL-NF-MUS)*

**Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**  
Klausur zu 1.1 oder 1.2.

*Modul 2 (WHR-M2-EUL-NF-MUS)*

**Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 2.1 Musikdidaktische Konzeptionen/Modelle für die Unterrichtspraxis (3 CP)  
[= Begleitseminar für das ISP]
- 2.2 Gehörbildung I+II (2 CP)
- 2.3 Komposition und Arrangement (3 CP)
- 2.4 Begleitinstrument (3 CP): 2 Sem. Einzelunterricht schulpraktisches Akkordinstrument
- 2.5 Einzelunterricht Gesang II (2 CP)
- 2.6 Grundkurs Chorleitung (2 CP)

*Modul 3 (WHR-M3-EUL-NF-MUS)*

**Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 3.1 Themen aus der historischen/systematischen Musikwissenschaft oder der Musikpädagogik/Musikdidaktik (3 CP)
- 3.2 Musik und Medien (2 CP)
- 3.3 Chor / Orchester / Big-Band (3 CP)
- 3.4 Aufbaukurs Chorleitung bzw. Orchesterleitung (3 CP)
- 3.5 Einführung in die Didaktik des bilingualen Musikunterrichts (3 CP)

Senatsbeschluss am 21. Juni 2012:

### 1. Anlage 2 Modulhandbuch Biologie – Hauptfach

*Modul 1 (WHR-M1-HF-BIO)*

**Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Klausur im Umfang von mindestens 60 Minuten (Vorprüfung) über 1.1; 1.2; 1.3.  
Zum Abschluss der Modulprüfung ist ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aus 1.4 vorzulegen.

**Die Anmerkungen werden gelöscht.**

*Modul 2 (WHR-M2-HF-BIO)*

**Bei Veranstaltungen Punkt 2.9 wie das Wort „Fächerverbund“ gestrichen.**

**Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung ist als übergreifende Projektarbeit der Veranstaltungen 2.3 und 2.4 und als Leistungsnachweis in Veranstaltung 2.8 abzulegen. Der Modus der Prüfungen wird von den Dozierenden festgelegt. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet aus dem die Note der Modulprüfung besteht.

Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage der Nachweise einer erfolgreichen Teilnahme über alle Veranstaltungen des Moduls gültig. Der Modus für den Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme wird von den Dozierenden festgelegt.

**Die Anmerkungen werden gelöscht.**

*Modul 3 (WHR-M3-HF-BIO)*

**Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung ist in den Veranstaltungen 3.1 und wahlweise in einer Veranstaltung aus 3.2 bis 3.7 abzulegen. Der Modus der Prüfungen wird von den Dozierenden festgelegt. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet aus dem die Note der Modulprüfung besteht.

Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage der Nachweise einer erfolgreichen Teilnahme über alle Veranstaltungen des Moduls gültig. Der Modus für den Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme wird von den Dozierenden festgelegt.

**Die Anmerkungen werden gelöscht.**

### Biologie – Nebenfach

*Modul 1 (WHR-M1-NF-BIO)*

**Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Klausur im Umfang von mindestens 60 Minuten (Vorprüfung) über 1.1; 1.2; 1.3.

Zum Abschluss der Modulprüfung ist ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aus 1.4 vorzulegen.

**Die Anmerkungen werden gelöscht.**

*Modul 2 (WHR-M2-NF-BIO)*

**Bei Veranstaltungen Punkt 2.5 wie das Wort „Fächerverbund“ gestrichen.**

**Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung ist als übergreifende Projektarbeit der Veranstaltungen 2.3 und 2.4 und als Leistungsnachweis in Veranstaltung 2.2 abzulegen. Der Modus der Prüfungen wird von den Dozierenden festgelegt. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet aus dem die Note der Modulprüfung besteht.

Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage der Nachweise einer erfolgreichen Teilnahme über alle Veranstaltungen des Moduls gültig. Der Modus für den Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme wird von den Dozierenden festgelegt.

**Die Anmerkungen werden gelöscht.**

*Modul 3 (WHR-M3-NF-BIO)***Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung ist in den Veranstaltungen 3.1 und 3.4 abzulegen. Der Modus der Prüfungen wird von den Dozierenden festgelegt. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet aus dem die Note der Modulprüfung besteht.

Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage der Nachweise einer erfolgreichen Teilnahme über alle Veranstaltungen des Moduls gültig. Der Modus für den Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme wird von den Dozierenden festgelegt.

**Die Anmerkungen werden gelöscht.**

2. **Anlage 2 Modulhandbuch****Informatik – Hauptfach**

**Nach der Überschrift wird die Vorbemerkung gestrichen.**

*Modul 2 (WHR-M2-HF-INF)***Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 2.1 Fachdidaktik Informatik (3 CP, 2 SWS)
- 2.2 Grundlagen der Informatik (3 CP, 2 SWS)
- 2.3 Programmierprojekt (5 CP, 2 SWS)
- 2.4 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik (3 CP, 2 SWS)
- 2.5 E-Learning (3 CP, 2 SWS)
- 2.6 Begleitseminar ISP (3 CP, 2 SWS)
- 2.7 Computer in der Schule, praxisbegleitend (3 CP, 2 SWS)
- 2.8 Systemadministration (3 CP, 2 SWS)

**Informatik – Nebenfach***Modul 2 (WHR-M2-NF-INF)***Die Veranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 2.1 Fachdidaktik Informatik (3 CP, 2 SWS)
- 2.2 Grundlagen der Informatik (3 CP, 2 SWS)
- 2.3 Programmierprojekt (4 CP, 2 SWS)
- 2.4 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik (2 CP, 2 SWS)
- 2.5 E-Learning (2 CP, 2 SWS)
- 2.6 Begleitseminar ISP (3 CP, 2 SWS)
- 2.7 Computer in der Schule, praxisbegleitend (2 CP, 2 SWS)
- 2.8 Systemadministration (2 CP, 2 SWS)

3. **Anlage 2 Modulhandbuch  
Mathematik – Hauptfach***Modul 1 (WHR-M1-HF-MAT)*

**Die Anmerkungen werden gelöscht.**

*Modul 2 (WHR-M2-HF-MAT)***Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung wird wahlweise in 2.1/2.4 oder 2.2/2.5 abgelegt. Die Prüfung wird mit 2 CP veranschlagt. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, etc. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 2.7 gültig.

*Modul 3 (WHR-M3-HF-MAT)***Die Vertiefungsveranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 3.1 Mathematik anwenden II (5 CP; 4 SWS)
- 3.2 Mathematik vertiefen I (5 CP; 3 SWS)
- 3.3 Mathematik vertiefen II (4 CP; 3 SWS)
- 3.4 IT im Mathematikunterricht oder Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien (3 CP; 2 SWS)
- 3.5 Mathematikdidaktische Vertiefung I (3 CP; 2 SWS)
- 3.6 Mathematikdidaktische Vertiefung II (3 CP; 2 SWS)

Für die Veranstaltungen 3.2 und 3.3 sowie 3.5 und 3.6 können Inhalte aus dem Studienangebot frei gewählt werden. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest.

**Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 3.1 bis 3.3 und einer der Veranstaltungen 3.5 bis 3.6 abzulegen. Die Prüfung wird mit 2 CP veranschlagt. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, mündliche Prüfung etc. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 3.4 gültig.

**Mathematik – Nebenfach***Modul 2 (WHR-M2-NF-MAT)***Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung wird in 2.1 und 2.2 abgelegt. Die Prüfung wird mit 1 CP veranschlagt. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, etc. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 2.3 gültig.

*Modul 3 (WHR-M3-NF-MAT)***Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung wird in 3.1 und 3.3 abgelegt. Die Prüfung wird mit 2 CP veranschlagt. Den jeweiligen Modus legen die Dozierenden fest, z.B. Klausur, mündlicher Vortrag, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Portfolio etc. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung her-

vorgeht. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 3.2 gültig.

#### 4. Anlage 3 Modulhandbuch für die Erweiterungsfächer Spiel- und Theaterpädagogik

*Modul 2 (WHR-M2-Ewf-STP)*

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung ist mit einer schriftlichen Hausarbeit in der Veranstaltung 2.1 abzulegen und wird mit 1 CP veranschlagt und benotet.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

*Modul 3 (WHR-M3-Ewf-STP)*

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung ist mit einem Studienbericht in einer der Veranstaltungen 3.1 bis 3.4 abzulegen und wird mit 1 CP veranschlagt und benotet.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### 5. Anlage 4 Modulhandbuch für das Europalehramt Mathematik – Hauptfach

*Modul 1 (WHR-M1-EUL-HF-MAT)*

**Die Anmerkungen werden gelöscht.**

*Modul 2 (WHR-M2-EUL-HF-MAT)*

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung wird wahlweise in 2.1/2.4 oder 2.2/2.5 abgelegt. Die Prüfung wird mit 2 CP veranschlagt. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, etc. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 2.7 gültig.

*Modul 3 (WHR-M3-EUL-HF-MAT)*

##### **Die Vertiefungsveranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 3.1 Mathematik anwenden II (5 CP; 4 SWS)
- 3.2 Mathematik vertiefen I (5 CP; 3 SWS)
- 3.3 Mathematik vertiefen II (4 CP; 3 SWS)
- 3.4 IT im Mathematikunterricht oder Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien (3 CP; 2 SWS)
- 3.5 Mathematikdidaktische Vertiefung I (3 CP; 2 SWS)
- 3.6 Mathematikdidaktische Vertiefung II mit bilingualer und/oder interkultureller Fragestellung (3 CP; 2 SWS)

Für die Veranstaltungen 3.2 und 3.3 sowie 3.5 und 3.6 können Inhalte aus dem Studienangebot frei gewählt werden. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest.

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 3.1 bis 3.3 und einer der Veranstaltungen 3.5 bis 3.6 abzulegen. Die Prüfung wird mit 2 CP veranschlagt. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, mündliche Prüfung etc. Die Ein-

zeleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 3.4 gültig.

#### **Mathematik – Nebenfach**

*Modul 1 (WHR-M1-EUL-NF-MAT)*

**Die Anmerkungen werden gelöscht.**

*Modul 2 (WHR-M2-EUL-NF-MAT)*

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung wird in 2.1 und 2.2 abgelegt. Die Prüfung wird mit 1 CP veranschlagt. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, etc. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 2.3 gültig.

*Modul 3 (WHR-M3-EUL-NF-MAT)*

##### **Die Vertiefungsveranstaltungen erhalten folgenden Wortlaut:**

- 3.1 Mathematisch strukturieren (5 CP; 4 SWS)
- 3.2 IT im MU oder Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien (3 CP; 2 SWS)
- 3.3 Mathematik lehren und lernen III – Raum und Form mit bilingualen Aspekten (3 CP; 2 SWS)

##### **Die Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut:**

Die Modulprüfung wird in 3.1 und 3.3 abgelegt.

Die Prüfung wird mit 2 CP veranschlagt. Den jeweiligen Modus legen die Dozierenden fest, z.B. Klausur, mündlicher Vortrag, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Portfolio etc. Die Einzelleistungen werden mit einem Punktsystem bewertet, aus dem die Note der Modulprüfung hervorgeht. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung wird erst nach Vorlage eines Nachweises der erfolgreichen Teilnahme über die Veranstaltung 3.2 gültig.

#### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 10. Mai 2013

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor